

stellt
 erk der Bundesverwaltung für
 Bau- und Wohnungswesen 2

al 3

des Monats
 n werden in der Fremde
 on braucht Perspektiven 4

um
 n eigenen Appartement 20
 aber keine Wurst für "Joy" 22
 onen Euro für 5.000 mal Zukunft 22
 : Freilaufende Kinder! 23

trät
 r Barbara John 25

ispiele für Diskriminierung 26
 te und nicht behinderte
 sind gemeinsam aktiv 27
 s für barrierefreie Internetseiten 27

dsrundschau
 C muss nicht sein 28
 hes Forum im Internet-Radio 28
 en – Der Paritätische im
 der Jahrzehnte 28
 ig und liebenswürdig" 29
 wort ist gefragt 29

olitik
 ngsplatzabgabe für 30
 ienste fatal 30
 eitsreform trifft Arme 30
 es Betreuungsrechts bedeutet
 itt für Betroffene 31
 ger brauchen faire Chance 32

hören & surfen 33
Wann – Wo? 34
sprechung/Impressum 35

Liebe Leserinnen und Leser,

an einem mangelt es in unserem Land nicht: an Vorschriften. Allein der erste Teil des Bundesgesetzblattes 2003 bringt es auf stolze 3.144 Seiten gesetzlicher Regelungen. Angesichts dieser ausgeprägten Gesetzgebungsbereitschaft ist es längst nicht mehr vermittelbar, warum das vielleicht dringendste Gesetzesvorhaben nunmehr seit Jahren nicht über den Entwurfsstatus hinausgekommen ist: das Zuwanderungsgesetz.

Selten waren sich Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen und Arbeitgeberverbände so einig, wie in dem Ruf nach einem solchen Gesetz. Und selten haben sich die Parteien als derart unfähig erwiesen, ihre taktischen Interessen gegenüber dem Wohl des Landes und der Menschen zurückzustellen, wie in diesem Fall. Die Debatte ist eine Zumutung für die Betroffenen und bezeugt eine beträchtliche Ignoranz gegenüber den sozialen Realitäten. Es ist deshalb höchste Zeit für ein Zuwanderungsgesetz, das seinen Namen auch verdient.

Vor 37 Jahren hat die deutsche Bundesregierung ein Gesetz erlassen, das Stabilitätsgesetz. Es sollte dem Wachstum und der Förderung der Wirtschaft dienen. Heute brauchen wir erneut eine Art von Stabilitätsgesetz. Dieses muss jedoch dem Zusammenhalt und der sozialen Integration unseres Gemeinwesens dienen. Das sind gleichzeitig Kriterien, an denen sich auch das Zuwanderungsgesetz messen lassen muss. Anders als von der sprichwörtlichen "eierlegenden Wollmilchsau", die allem und jedem gerecht wird, kann von einem Zuwanderungsgesetz in diesem Land nicht erwartet werden, dass es einen großen Konsens gibt. Ein Kompromiss jedoch, der keine Probleme löst, sondern alte Probleme



me auf einem neuen Niveau fest-schreibt und noch dazu neue schafft, bringt nichts.

Von Ludwig Wittgenstein stammt der Satz: Die Grenzen unserer Sprache sind die Grenzen unserer Welt. Jeder, der sich mit Integration praktisch beschäftigt, weiß um die Wahrheit dieses Satzes. Die umfassende Förderung der Sprachkompetenz ist deshalb die Grundlage aller Integrationsangebote. Konkret heißt das: Wir brauchen eine Förderung der Erst- und Zweitsprachen. Dazu bedarf es mehr als ein paar Stunden an Deutschkursen für Neuzugewanderte in einer Sprachschule. Wir brauchen eine die gesamte Bildungslaufbahn begleitende Förderung von Deutsch als Erst- und Zweitsprache. Dies muss gleichzeitig vielfältig koordiniert sein: Es muss auf Alter, sozialen und ethnischen Hintergrund achten und darf sich gleichzeitig gerade nicht auf Neuzuwanderer beschränken. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Zum Nulltarif bekommt man jedoch auch nur eine Null-Lösung, und das wäre auf lange Sicht die eigentlich teurere Lösung.

Herzlich
 Ihre

B. Ueberschell

Barbara Stolterfoht
 Vorsitzende des Paritätischen
 Gesamtverbandes